

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei Bestellung bei der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 15,— Goldmark. Für das Ausland (unter Streifband) Jahresbezugspreis 25,— Goldmark in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 35 Schweizer Franken usw.)

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

## Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 Goldmark, für Stellen-Angebote u. -Gesuche 0,15 Goldmark. Die ganze Seite wird mit 225,— Goldmark berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis  $\times$  Multiplikator 1,5 Goldmark).

Postscheck-Konto 2531 Berlin  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7683, 739, 2504.

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLVIII. Jahrgang

Berlin, 7. Juni 1924

Nummer 23

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten.

### Große Tagung des deutschen Handwerks in Berlin

Die Spitzenverbände des deutschen Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag und der Reichsverband des deutschen Handwerks, hielten am 26., 27. und 28. Mai in den Räumen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu Berlin eine Reihe von Ausschuß- und Vorstands-Sitzungen, sowie von Vertreterversammlungen ab, die ihre Krönung in einer großen öffentlichen Kundgebung des deutschen Handwerks am letzten Tage fanden. Es wurde wohl überall im Handwerk als eine Notwendigkeit empfunden, nach den verwirrenden Jahren der Inflation auch im Handwerk einmal gründlich „Inventur“ zu machen, festzustellen, wo das Handwerk als ganzes heute steht, wie es sich zu den brennenden großen Wirtschaftsfragen unserer Zeit stellt, und welche Ziele es sich für die Zukunft gesteckt hat. Aus der Fülle der Verhandlungen können wir wegen unseres beschränkten Raumes nur das bekannt geben, was für das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk von besonderem Interesse ist.

Eine Entschließung des Preußischen Handwerkskammertages richtete sich gegen die handwerkliche Ausbildung von Strafgefangenen. Der Kammertag erblickt darin eine schwere Gefährdung des öffentlichen Ansehens des Handwerkerstandes; die Beschäftigung ehemaliger Strafgefangener in Handwerksbetrieben muß aus den verschiedensten Gesichtspunkten von dem selbständigen Handwerk abgelehnt werden, insbesondere deswegen, weil Handwerksgehilfen vielfach in die Wohnung der Kunden gesandt werden und die Kunden die Zusendung vertrauenswürdiger Personen erwarten können; ferner kommt noch die Verantwortung den Handwerkslehrlingen gegenüber, deren Anleitung zum Teil durch Gesellen geschieht, in Betracht; auch hier muß Wert auf die Vertrauenswürdigkeit der Gesellen gelegt werden.

Der Preußische Handwerkskammertag beschäftigte sich auch mit der für das selbständige Handwerk so bedeutungsvollen Frage der Meisterkurse. Allseitig wurde dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, diese Meisterkurse

der Handwerkskammern möglichst in dem aus der Vorkriegszeit her bekannten Umfange wieder aufzunehmen. Die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wurde einem Ausschuß übertragen, an dessen Sitzungen ein Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe teilnehmen wird. Hervorzuheben ist die Erklärung des zuständigen Dezernenten des Handelsministeriums, nach der die Preußische Staatsregierung die Meisterkurse fördern und ihnen auch nach Möglichkeit finanzielle Unterstützung angedeihen lassen wird.

Am 27. Mai, nachmittags 3 Uhr, fand die geschlossene Hauptversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks statt, in der u. a. als neue Wahlgruppe des Reichsverbandes der Versicherungsverband der Krankenkassen für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende aufgenommen wurde. Als Beschluß von allgemeiner Bedeutung ist hervorzuheben, daß der Reichsverband der Internationalen Mittelstandsunion in Bern beitreten und sich an den laufenden Arbeiten dieser Körperschaft beteiligen wird. Eine lebhafte Aussprache entspann sich über den Stand der Frage der Reichshandwerksordnung. Es wurde beschlossen, die Arbeiten im Sinne eines pflichtmäßigen Ausbaues der gesamten Fachorganisation fortzusetzen; an dem Gedanken der berufsständischen Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern soll festgehalten werden. In der Berufsstandspolitik wurden die Erfahrungen der letzten Reichstagswahl behandelt. Über die Vernachlässigung der Handwerksinteressen durch die politischen Parteien wurde von verschiedenen Seiten lebhafte Klage geführt. Eine Entschließung wurde angenommen, nach welcher der sogenannte Jenaer Beschluß des Reichsverbandes, in dem er seine politische Neutralität ausspricht und den Gedanken einer eigenen Handwerkerpartei verwirft, zur weiteren Prüfung an den Ausschuß des Reichsverbandes verwiesen wird. In der Entschließung des Reichsverbandes zum Sachverständigengutachten heißt es: „Der Reichsverband des deutschen Handwerks gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die Verhandlungen zur Lösung des Re-